

Leistungsübersicht zu Ihrem 50-PLUS-UNFALLSCHUTZ

Mit Ihrer in der vorangegangenen Maske abgegebenen Einverständniserklärung kommt ein rechtlich wirksamer Versicherungsvertrag zustande. Die folgende Leistungsübersicht gibt einen Überblick über die wesentlichen Details des Versicherungsschutzes. Den vollständigen Vertragsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Der 50-PLUS-UNFALLSCHUTZ ist ein wichtiger Vorsorge- und Pflege-Schutz im Falle eines Unfalles und bietet Personen ab dem 50. Lebensjahr Versicherungsschutz zur Absicherung der finanziellen Belastungen aufgrund einer dauerhaften körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung (Invalidität), die sich infolge eines Unfalles ergeben kann. Versichert gelten hierbei i. d. R. alle Unfälle des privaten und beruflichen Bereiches, weltweit und rund um die Uhr, auch wenn der Unfall selbst verschuldet wurde. Folgende drei wichtige Leistungsbausteine umfasst der Versicherungsschutz:

- Mit der monatlichen Unfall-Rente ab 50 % Invalidität können z. B. die laufenden Verpflichtungen oder erhöhte Lebenshaltungskosten (Haushaltshilfe etc.) bezahlt werden.
- Der Baustein Unfall-Rehabilitation beinhaltet neben Leistungen für kosmetische Operationen und Kurkostenbeihilfe auch einmalige Kapitalzahlungen ab 50 % bzw. 90 % Invalidität, die es beispielsweise ermöglichen die Kosten für notwendige Umbaumaßnahmen zu finanzieren. Die vereinbarte Sofortleistung bei Oberarm- oder Oberschenkelhalsbruch wird auch unabhängig vom Vorliegen eines Unfalles gewährt.
- Der Unfall-Pflege-Schutzplan in Zusammenarbeit mit den Johannitern ermöglicht durch die vielseitigen Hilfs- und Pflegeleistungen eine schnelle Genesung. Darüber hinaus werden die Kosten für Bergungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Unfall bis zur vereinbarten Höhe übernommen. Im Falle eines tödlichen Unfalles erhalten die Hinterbliebenen die vereinbarte Versicherungssumme für die Unfall-Bestattungsvorsorge. Den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen als offizielles Dokument erhalten Sie in den nächsten Tagen per Post.

Gesundheitsfragen:

Mit Ihrer in der vorangegangenen Maske abgegebenen Einverständniserklärung haben Sie auch bestätigt, dass:

- keine bzw. max. eine Behinderung von 50 % besteht,
- kein Anerkennungsverfahren auf eine Behinderung läuft bzw. ein solches angestrebt wird,
- keine Einstufung in eine Pflegestufe vorliegt und auch
- kein Antrag auf Einstufung in eine Pflegestufe läuft bzw. ein solches angestrebt wird.

Details zu den Versicherungsleistungen:

1. Versicherungsnehmer/Versicherte Person

Die in der Finanzierungsanfrage angegebene Person tritt als Versicherungsnehmer und auch als versicherte Person in den Versicherungsvertrag ein.

2. Beginn

Als Beginn des Versicherungsschutzes wird, sofern nichts anderes vereinbart gilt, der nächste Monatserste 00:00 Uhr festgelegt, jedoch nicht bevor Ihre Vertragserklärung dem Versicherer übermittelt wurde. (Übermittlung erfolgt i. d. R. innerhalb von 24 Std.)

3. Laufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

4. Unfall-Versicherungsschutz

- Unfall-Sofort-Rente für 12 Monate ab 50 % Invalidität: mtl. 500,- EUR
- Unfall-Rente ab dem 2. Jahr ab 50 % Invalidität: mtl. 500,- EUR
- Unfall-Rente ab dem 2. Jahr ab 90 % Invalidität erhöht auf: mtl. 1.000,- EUR
- Unfall-Rente ab dem 2. Jahr ab 100 % Invalidität erhöht auf: mtl. 1.500,- EUR
- Invaliditäts-Kapitalleistung ohne Progression ab einem Invaliditätsgrad von 50%: einmalig 7.500,- EUR
- Invaliditäts-Kapitalleistung ohne Progression ab einem Invaliditätsgrad von 90% erhöht auf: einmalig 15.000,- EUR
- Sofortleistung bei Oberarm- oder Oberschenkelhalsbruch: einmalig 2.000,- EUR
- Kostenübernahme für kosmetische Operationen nach einem Unfall bis zu: 7.500,- EUR

- Kostenübernahme für Kurkostenbeihilfe nach einem Unfall bis zu: 4.000,- EUR
- Unfall-Bestattungsvorsorge (Unfalltod): einmalig 7.500,- EUR
- Kostenübernahme für Bergungskosten aufgrund eines Unfalles bis zu: 15.000,- EUR
- Unfall-Pflege-Schutzplan: umfangreiche Betreuungs-, Hilfs- und Pflegeleistungen nach einem Unfall in Zusammenarbeit mit den Johannitern – z. B.:
 - Menüservice, Einkäufe und Besorgungen
 - Begleitung bei Arzt- und Behördengängen
 - Wohnungsreinigung, Wäscheservice
 - Hausnotruf
 - Pflegeschulung für Angehörige
 - Pflegeleistung in Form der Grundpflege
 - Wichtige Bedingungsweiterung – z. B.:
 - Unfälle infolge eines Herzinfarktes
 - Bewusstseinsstörungen aufgrund verordneter Medikamente
 - Tod durch Ertrinken, Ersticken, Erfrieren
 - Minderung durch Mitwirkung von Krankheiten erst ab 30 % (Mitwirkungsanteil)
- Versicherungsbedingungen: Allgemeine Unfall-Versicherungs-Bedingungen (AUB 50Plus 2008-WV), Besondere Bedingungen für die Senioren-Unfallversicherung (BB Senioren-Unfall 2008), Besondere Bedingungen für Hilfsleistungen/Pflege (BB H/P-Senioren 50+ 2008)

5. Monatlicher Beitrag: 29,40 EUR

Der Beitrag gilt für eine Laufzeit von 3 Jahren und enthält die zurzeit gültige gesetzliche Versicherungssteuer.

6. Beitragszahlung

Die Beiträge werden von dem angegebenen Konto per Bankeinzug erhoben. Mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages ermächtigt der Versicherungsnehmer die Würzburger Versicherungs-AG zum Einzug der fälligen Beiträge.

7. Beitragszahlung

Die Beiträge werden von dem angegebenen Konto per Bankeinzug erhoben. Mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages ermächtigt der Versicherungsnehmer die Würzburger Versicherungs-AG zum Einzug der fälligen Beiträge.

8. Versicherer

Versicherer ist die Würzburger Versicherungs-AG, Sitz des Unternehmens: Würzburg Handelsregister: Amtsgericht Würzburg HRB 3500

Ladungsfähige Anschrift und Vertretungsberechtigte des Versicherers

Würzburger Versicherungs-AG
Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg
Vertreten durch den Vorstand:
Dr. Klaus Dimmer (Vors.), Timo Hertweck

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Vertragsinformation gemäß §7 des Versicherungsvertragsgesetzes sowie eine ordnungsgemäße Belehrung über das Widerrufsrecht und die Rechtsfolgen zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg, Telefax 0931 2795 290; E-Mail: info@wuerzburger.com.

Würzburger Versicherungs-AG | Bahnhofstraße 11 | 97070 Würzburg
Telefon 09 31 . 27 95-0 | Telefax 0931 . 27 95-291
Sitz der Gesellschaft Würzburg, Amtsgericht Würzburg HRB 3500
Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr. Ronald Frohne
Vorstand: Dr. Klaus Dimmer (Vors.), Timo Hertweck